

| | |
|---------------------|------------|
| federführendes Amt: | Jugendamt |
| Antragssteller: | |
| Datum: | 09.09.2014 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------------|---------------|--------------------|
| Unterausschuss Jugendhilfeplanung | 23.10.2014 | |
| Jugendhilfeausschuss | 06.11.2014 | |
| Kreisausschuss | 12.11.2014 | |
| Kreistag | 03.12.2014 | |

Betreff:**Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung 2014 bis 2018****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014-2018.

Sachdarstellung:

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 KitaG nach. Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

Der vorliegende Bedarfsplan ist eine Fortschreibung des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung 2009-2013 (Beschlussvorlage des Kreistages 025/2009, vom 24.06.2009).

In der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 wurde die Aussage getroffen, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 sowie darüber hinaus kein quantitativer Ausbau erforderlich ist und bestehende Ausnahmegenehmigungen abzubauen sind. Diese Einschätzung wurde mit der tatsächlichen Entwicklung konkreter Bedarfe abgeglichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten ist. Mit dem Ziel einer mittelfristigen Planung, die die tendenziellen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt, wurde der Bestand an Einrichtungen und Angeboten festgestellt sowie ein prognostischer Bedarf an Einrichtungen und Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2018 ermittelt.

Als ein vorrangiges Ziel wurde im Planungszeitraum 2009-2013 neben der quantitativen Sicherung des Rechtsanspruches an Kindertagesbetreuung der weitere qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree formuliert. Daher ist in dieser Fortschreibung darauf das Hauptaugenmerk gelegt worden.

Im letzten Planungszeitraum sind zur Untersetzung und Konkretisierung der bisherigen Qualitätsanforderungen drei Qualitätsbausteine als Standards für Kindertageseinrichtungen erarbeitet worden. Mit der Erweiterung der Prüfkriterien zum Verbleib und zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Bedarfsplan des Landkreises Oder-Spree wurden weitere qualitative Gestaltungsanforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis (Realisierung des Förderauftrages gemäß §§ 22 und 22a SGB VIII und § 3 Kita-G) formuliert. Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus entwickelnden Anforderungen war der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung planmäßig ab 2014 fortzuschreiben sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen.

Im Mittelpunkt steht daher die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit wurden die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten umgesetzt und deren Qualität gesichert?
 - Wurden die inhaltlichen Anforderungen der Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung durch die in der Fortschreibung 2009-2013 aufgenommenen Kindertagesstätten umgesetzt?
 - Wie wurden die Qualitätsbausteine in den Kindertagesstätten im Planungszeitraum umgesetzt?
- Wie ist der Stand der fachlichen Weiterentwicklung des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten?
- Wie wurden die Angebote der Kindertagespflege im LOS leistungsgerecht ausgestaltet?
- Konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden?
 - Wie ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten reagiert worden?
 - Wie gestalten sich die Öffnungszeiten?
 - Inwieweit konnte die Kooperation der Kindertagespflegepersonen mit den Kindertagesstätten ausgebaut werden?
- Wie ist der Stand der Förderung und der qualitativen Weiterentwicklung von alternativen und bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung (Förderung und Qualifizierung von Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen im LOS)?

Der Prozess der Erarbeitung der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes fand im Zeitraum von Februar 2011 bis August 2014 statt. Im Mittelpunkt stand hierbei die kontinuierliche und aktive Beteiligung aller relevanten Akteure von Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Zur Steuerung des gesamten Planungsprozesses wurde eine Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII über ein Interessenbekundungsverfahren gebildet. Sie wurde in einem Zeitraum von zwei Jahren aktiv in die Erarbeitung der Fortschreibung des Bedarfsplanes einbezogen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus sechs Kindertagespflegepersonen hat in der Zeit von 2010 bis 2012 Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder Spree erarbeitet:

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 12 Abs.3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen aufgestellt. Eine umfassende Beteiligung ist über ein zweistufiges Verfahren erfolgt:

In einem ersten Schritt wurde das Planungskonzept vorgestellt. Im Zusammenwirken mit den Ämtern, Städten und Gemeinden und Trägern wurde vorab die Erhebung der relevanten Daten abgestimmt. Diese bilden u.a. die Grundlage für die Bestands- und Bedarfsermittlung,

für die Bedarfsfeststellung sowie zur Feststellung der Erforderlichkeit von Plätzen und Angeboten in der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Planungsräumen und Kommunen. In einem zweiten Schritt wurden in kleinräumigen Planungsgesprächen vor Ort in allen 18 Ämtern, Städten und Gemeinden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung und der Bedarfsfeststellung durch den Landkreis ausgewertet sowie einrichtungs- und trägerübergreifende Strukturen in den jeweiligen Kommunen abgeklärt und abgestimmt.

In den Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes werden Aussagen zum künftigen Bedarf an Plätzen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung getroffen. In der Anlage 1 wird die detaillierte Versorgungssituation in den einzelnen Kommunen des Landkreises dargestellt. In der Anlage 2 sind alle im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich anerkannten Kindertagesstätten aufgeführt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes sind zudem die Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Bedarfsplan erneut überarbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung für die Jahre 2014 - 2018 hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Bedarfsplanung setzt den Rahmen zur quantitativen und qualitativen Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung.

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden gemäß 16 Kita G durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Kommune sowie durch Zuschüsse des Jugendamtes gedeckt. Daher ist der Landkreis gesetzlich zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung verpflichtet. Im Jahr 2013 wurden für die nachstehenden Bereiche folgende Haushaltsmittel umgesetzt:

- Kindertagesstätten – 32.542.259,65 € (inklusive Eltern-Kind-Gruppe)
- Kindertagespflege – 1.135.510,32 €
- Eltern-Kind-Zentren – 60.000,00 €

Darüber hinaus fand der Einsatz finanzieller Mittel unter anderem im Bereich der Sprachstandsfeststellung und -förderung, Fortbildung und Praxisberatung für Kita, alternative Angebote für Tagesbetreuung sowie Erstattung Kitafinanzierung an andere Landkreise statt.

Den Ausgaben gegenüber stehen Zuschüsse des Landes in Höhe von 15.206.405,56 €.

.....
Landrat / Dezernent